



Register 16

**Höchstspannungsleitung
Osterath – Philippsburg; Gleichstrom
Vorhaben gemäß Nr. 2 der Anlage zu § 1 Abs. 1
BBPIG („Ultranet“)
Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnik
(HGÜ)**

**Hier:
Unterlagen gemäß § 21 NABEG für das Planfeststel-
lungsverfahren für den Abschnitt
Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP**

**Belang: Öffentliche Sicherheit (Kampfmittel/ Ver-
dachtsflächen)**

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgabenstellung	3
2	Kampfmittel und die Ermittlung entsprechender Verdachtsflächen	3

1 Aufgabenstellung

Gemäß Untersuchungsrahmen der Bundesnetzagentur für die Planfeststellung vom 25.10.2022 ist in den vorzulegenden Unterlagen nach § 21 NABEG als Angaben zu sonstigen öffentlichen und privaten Belangen der Umgang mit Kampfmitteln und die Ermittlung entsprechender Verdachtsflächen darzulegen.

Notwendige Folgemaßnahmen an anderen Anlagen i. S. v. § 75 Abs. 1 Satz 1 VwVfG sind mit der Umsetzung des Vorhabens im gegenständlichen Abschnitt „Rommerskirchen – Landesgrenze NRW / RLP“ nicht verbunden.

2 Kampfmittel und die Ermittlung entsprechender Verdachtsflächen

Bei dem zu realisierenden Vorhaben werden weder Neubaumasten errichtet noch Masten zurückgebaut. Es werden die Bestandsmasten genutzt (vgl. Register 1, Kapitel 5.4). Ein Eingriff in den Boden findet nicht statt, sodass daher eine Ermittlung von Verdachtsflächen für Kampfmittel nicht erforderlich ist.

Im Bereich der Aufstellflächen der beiden Auflastprovisorien in der Nähe der UA Rommerskirchen wird der Oberboden kleinräumig abgetragen. Die Eingriffstiefe entspricht dabei derer der regulären landwirtschaftlichen Bodenbearbeitung. Dabei handelt es sich um einen unerheblichen Bodeneingriff. Baugrunduntersuchungen sind nicht erforderlich, da bereits umfangreiche Kenntnisse des Bodenaufbaus aus den Vorhaben „EnLAG 15 Osterrath – Weißenthurm“ vorliegen. Eine weitere Ermittlung von Verdachtsflächen für Kampfmittel ist nicht erforderlich.